

# To-do-Liste für das Erasmus+ Studium

## Vor dem Auslandsaufenthalt

✓ zu erledigen	Termin
Individuelle Bewerbung an der Gastuniversität nach dortiger Nominierung durch das International Office (IO) und ggf. Suche/Organisation eines Intensivsprachkurses im Ausland (1-4 Wochen)	Bewerbungsfrist der Gastuni beachten
Abgabe des (1) <b>Grant Agreements/Zuwendungsvertrags (Original)</b> im IO Senden Sie das ausgefüllte, nicht unterschriebene Grant Agreement zur Überprüfung per E-Mail an das Erasmus-Büro. Sobald Sie das ergänzte Formular zurück erhalten, reichen Sie es unterschrieben im Original bei uns ein (persönlich/per Post/Briefkasten)!	Spätestens 1 Monat vor der Abreise
Einreichen des (2) <b>Learning Agreements (per E-Mail)</b> im IO	
Teilnahme am (3) <b>Online-Sprachtest vor Ihrem Auslandsaufenthalt.</b> Nur für die folgenden Unterrichtssprachen: Bulgarisch, Dänisch, Deutsch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Irisch Gälisch, Italienisch, Kroatisch, Lettisch, Litauisch, Maltesisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Schwedisch, Slowenisch, Slowakisch, Spanisch, Tschechisch oder Ungarisch. Sie erhalten eine Einladung per E-Mail.	Einladung per Mail nach Einreichen des Learning Agreements
ggf. Online-Sprachkurs (Sie erhalten eine Einladung per E-Mail)	
ggf. DAAD-Sprachtest im Sprachenzentrum ablegen Infos und Termine unter <a href="https://sprachenzentrum.uni-greifswald.de/kurse-gebuehren-einschreibung/leistungsnachweise/daad-bvmd/">https://sprachenzentrum.uni-greifswald.de/kurse-gebuehren-einschreibung/leistungsnachweise/daad-bvmd/</a>	Bewerbungsfrist der Gastuni beachten
ggf. <b>Auslands-Bafög</b> bei der zuständigen Stelle beantragen	
ggf. Antrag auf Beurlaubung im Studierendensekretariat stellen (kein Muss) Infos unter <a href="https://www.uni-greifswald.de/studium/waehrend-des-studiums/beurlaubung/">https://www.uni-greifswald.de/studium/waehrend-des-studiums/beurlaubung/</a>	
ggf. Klärung des Versicherungsschutzes während des Auslandsaufenthaltes (Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung) und evtl. Zusatzversicherung(en) abschließen	
Überprüfen, ob ein Visum für den Aufenthalt im Gastland notwendig ist, und ggf. beantragen	

**Achtung!!!** Das Vorliegen der Dokumente (1), (2) und (3) ist Voraussetzung für die Auszahlung der 1. Rate (80% der Gesamtförderung). Sollten sich die Daten Ihres Aufenthaltes ändern, müssen Sie umgehend ein neues Grant Agreement erstellen (s.o.) und per E-Mail an das Erasmus-Büro senden.

## Nach der Ankunft an der Gasthochschule

✓ zu erledigen	Termin
ggf. Intensivsprachkurs-Teilnahmebescheinigung ( <b>per E-Mail</b> )	Nach dem Kursende
ggf. (2a) <b>Änderungen im Learning Agreement</b> (Abschnitt „During the Mobility“ im Learning Agreement, <b>per E-Mail</b> )	Innerhalb der ersten 5 Wochen
Bei Verlängerungswunsch: Per E-Mail eine Bestätigung der Gastuni und des Fachkoordinators der Heimatuni, ein <b>neues</b> unterschriebenes <b>Learning Agreement</b> (für das verlängerte Semester) und ein <b>neues Grant Agreement</b> im IO einreichen)	Spätestens 1 Monat vor Ablauf des geplanten Aufenthaltes (ggf. Fristen der Gasthochschule beachten)

## Vor der Rückkehr vom Auslandsaufenthalt

✓ zu erledigen	Termin
Einreichen der von der Gasthochschule ausgefüllten und unterschriebenen (4) <b>Confirmation of Stay (per E-Mail)</b> im IO	Sofort nach Beendigung des Studiums, frühestens 1 Woche davor

## Nach der Rückkehr vom Auslandsaufenthalt

✓ zu erledigen	Termin
Einreichen des ausführlichen (5) <b>Erfahrungsberichts (per E-Mail)</b> im IO	4 Wochen nach Rückkehr
Ablegen der (6) <b>Online-Umfrage</b> der EU. Der Link wird Ihnen per E-Mail (replies-will-be-discarded@ec.europa.eu) nach Beendigung Ihres Aufenthaltes zugeschickt.	
Einreichen des (7) <b>Transcript of Records (mindestens 15 ECTS pro Semester) (per E-Mail)</b> im IO	Sofort nach Erhalt
Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen auf der Grundlage von Learning Agreement (und ggf. Changes) und Transcript of Records	Sofort nach Beendigung des Auslandsaufenthaltes (über Prüfungsamt)

**Achtung!!!** Das Vorliegen der Dokumente (4)-(7) ist die Voraussetzung für die Auszahlung der 2. Rate (20% der Gesamtförderung)

Alle Formulare finden Sie im Internet unter:

<https://www.uni-greifswald.de/international/outgoing/studium-im-ausland/erasmus-studium/formulare-erasmus-studium/>

**Achtung!!!** Der Mobilitätzuschuss muss ggf. zurückgefordert werden, wenn die geforderten Dokumente (4)-(7) nicht rechtzeitig im International Office vorliegen und nicht mindestens **15 ECTS pro Semester** erbracht wurden!

*Das International Office wünscht Ihnen einen erfahrungsreichen Auslandsaufenthalt!*

**International Office Greifswald**  
Domstraße 8, 17489 Greifswald  
Tel.: +49 3834 420 1115  
erasmus@uni-greifswald.de  
www.uni-greifswald.de/erasmus